



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

ECON-VII/017

147. Plenartagung, 1./2. Dezember 2021

STELLUNGNAHME

Aktualisierung der neuen Industriestrategie von 2020: einen stärkeren Binnenmarkt für die Erholung Europas aufbauen

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- begrüßt, dass der Schwerpunkt auf industriellen Ökosystemen und Technologieführerschaft liegt, und betont, wie wichtig es ist, die ortsbezogene Dimension zu stärken;
- betont, dass der regionale Ökosystemansatz gestärkt werden muss, um die wichtigsten Akteure auf lokaler und regionaler Ebene wirksam einzubeziehen;
- betont, dass die regionale Dimension am besten gestärkt werden kann, indem die regionalen Strategien für intelligente Spezialisierung als Blaupause für die interregionale Zusammenarbeit genutzt werden;
- teilt die wachsende Sorge bezüglich der ungleichen Erholung in den verschiedenen Regionen Europas. Die EU muss ihre Anstrengungen verstärken, um diese Lücke zu schließen, etwa indem sie die Unternehmen unterstützt und die Industrie digitalisiert und nachhaltiger gestaltet;
- betont, dass die Industrie vor Herausforderungen bei der Umsetzung der Ziele des Pakets „Fit für 55“ stehen wird und dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Diskussionen darüber einbezogen werden sollten, wie die Infrastrukturvorschläge erfolgreich umgesetzt werden könnten;
- fordert, KMU bei der Ausarbeitung von digitalen Strategien oder Handlungsplänen zu unterstützen, indem die Finanzierungsmöglichkeiten aus InvestEU genutzt und Solvenzrisiken für KMU eingedämmt werden;
- fordert die Europäische Kommission auf, dringend einen Mechanismus zur Bewertung und Verhinderung von Unternehmensübernahmen in Branchen von entscheidender oder strategischer Bedeutung für die europäische Wirtschaft vorzuschlagen;
- weist darauf hin, dass der beihilferechtliche Rahmen der Europäischen Union zur besseren Unterstützung der schrittweisen Transformation der energieintensiven und außenhandelsabhängigen Grundstoffindustrien auf CO₂-ärmere bzw. CO₂-neutrale Verfahren grundlegend überarbeitet werden muss.

Berichterstatterin

Jeannette Baljeu (NL/Renew Europe)
Mitglied der Deputiertenstaaten der Provinz Südholland

Referenzdokument

COM(2021) 350 final

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Aktualisierung der neuen Industriestrategie von 2020: einen stärkeren Binnenmarkt für die Erholung Europas aufbauen

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Einleitung

1. begrüßt im Großen und Ganzen die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Aktualisierung der Industriestrategie, empfiehlt der Kommission jedoch, für eine engere Verknüpfung mit dem europäischen Grünen Deal und dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu sorgen, indem sie konkrete kurz-, mittel- und langfristige Ziele festlegt, die die Industrie in der EU erreichen sollte, um zu diesem übergeordneten Ziel beizutragen; betont, dass einige Elemente aus der Sicht der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (LRG) allerdings einer näheren Erörterung bedürfen und daher in dieser Stellungnahme behandelt werden;
2. begrüßt den Schwerpunkt auf industriellen Ökosystemen und Technologieführerschaft und betont, wie wichtig es ist, die ortsbezogene Dimension zu stärken. Die europäischen industriellen Ökosysteme bestehen aus miteinander verknüpften regionalen Innovationsökosystemen mit dynamischen Strategien der intelligenten Spezialisierung auf Grundlage des Bottom-up-Ansatzes und des Ziels der regionalen Innovation. Sie sollen außerdem Wachstums- und Wohlstandsimpulse liefern, indem sie den Regionen helfen bzw. sie befähigen, sich auf ihre Stärken zu konzentrieren. Es gibt bereits Plattformen für intelligente Spezialisierung und Partnerschaften, die die ortsbezogene Zusammenarbeit zwischen diesen regionalen Innovationssystemen erleichtern. Sie werden eine treibende Kraft für nachhaltiges Wachstum und den wirtschaftlichen Neubeginn in Europa sein, indem sie eine neue und verstärkte Zusammenarbeit in strategischen Wertschöpfungsketten zulassen. Dies wird Europa helfen, seine strategische Autonomie zu erlangen, und die Städte und Regionen können endlich Verantwortung für den ökologischen und digitalen Wandel ihrer Industrie übernehmen;
3. begrüßt in diesem Zusammenhang insbesondere das Industrieforum, an dem sich der Ausschuss der Regionen aktiv beteiligt;
4. betont die Notwendigkeit einer integrativen Industriestrategie, die in allen europäischen Regionen für Mehrwert sorgt und den besonderen Gegebenheiten aller Regionen, wie z. B. den Regionen in äußerster Randlage, Rechnung trägt; die EU braucht eine industrielle Innovationspipeline für die gesamte EU. Zudem muss die Industriestrategie den aktuellen Erfordernissen der Mitgliedstaaten unter Zugrundelegung des lokalen und regionalen Entwicklungsbedarfs angepasst werden. Hierfür sind größere Versorgungssicherheit, Widerstandsfähigkeit und Unabhängigkeit durch Diversifizierung der Lieferketten erforderlich;
5. teilt die wachsende Sorge bezüglich der ungleichen Erholung nach der Pandemie in den verschiedenen Regionen Europas. Die EU muss sich stärker darum bemühen, diese Lücke zu schließen, indem sie Unternehmen (darunter auch Unternehmen in ländlichen und weniger entwickelten Gebieten), die Digitalisierung und nachhaltigere Ausrichtung der Industrie und die

Einführung eines im digitalen Zeitalter praktikablen und nachhaltigen Rechtsrahmens unterstützt. Dabei sollte sie ihren Ansatz nicht nur auf industrielle, sondern auch auf territoriale Ökosysteme stützen, die der regionalen Vielfalt der EU Rechnung tragen;

6. betont, dass die Industrie vor Herausforderungen bei der Umsetzung der Ziele des Pakets „Fit für 55“ stehen wird und dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Diskussionen darüber einbezogen werden sollten, wie sichergestellt werden kann, dass Infrastrukturvorschläge für den erneuerbaren Verkehr, autonomes Fahren und mögliche Umschulungsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt werden;
7. rät dazu, stärker auf regionale Ökosysteme zu setzen, um die wichtigsten lokalen und regionalen Akteure – wie Regierungen, Cluster und Clusterorganisationen, Sozialpartner sowie Wissenseinrichtungen (einschließlich Hochschulen, die angewandte Forschung betreiben und eng mit den KMU verbunden sind) – wirksam einzubeziehen. Dies ist von entscheidender Bedeutung für eine bessere industrielle Wettbewerbsfähigkeit vieler Industriezweige und offene Innovationen. Darüber hinaus fordert der AdR besondere Aufmerksamkeit für die bilaterale Zusammenarbeit zwischen Clustern, die Schaffung neuer Formen öffentlich-privater Partnerschaften zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Behörden und Privatwirtschaft und die Entwicklung von Clustern der Sozialwirtschaft;
8. begrüßt das angekündigte Monitoring der industriellen Trends und der Wettbewerbsfähigkeit, da in Europa strategische technologische und industrielle Abhängigkeiten gemeinsam analysiert und angegangen werden müssen;
9. betont, dass bessere Maßstäbe für Innovationen benötigt werden. Derzeit messen wir das Innovationsgeschehen hauptsächlich über Investitionen (und den Input) in Forschung und Entwicklung sowie über die Patente (die bruchstückhafte Rückschlüsse über die Verbreitung von Innovationen gestatten). Es hapert allerdings an einem klaren Überblick über die Erneuerung der Wirtschaft, und es fehlen auch die entsprechenden Daten. In einem ersten Schritt könnte überwacht werden, welche Investitionen in Forschung und Innovation getätigt wurden. Der Schwerpunkt sollte insbesondere auf jenen Investitionen liegen, durch die technologische Fähigkeiten, technische Infrastrukturen und die Wettbewerbsfähigkeit im Hinblick auf den doppelten Übergang zu den Märkten der Zukunft beeinflusst werden;

Stärkung der Resilienz des Binnenmarkts

10. unterstützt das Streben nach einem funktionierenden Binnenmarkt und die kontinuierlichen Bemühungen um den Abbau von Beschränkungen und Hindernissen. Dabei muss den Bedingungen in den Grenzregionen und ihren besonderen Bedürfnissen, namentlich bei der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen und der Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden;
11. begrüßt die Absicht der Kommission, jährlich strategische Berichte und Aktionspläne für den Binnenmarkt vorzulegen. Es wird dringend ein genaues Bild der Abhängigkeiten in den Wertschöpfungsketten benötigt, bevor mit Maßnahmen und Beschränkungen zum Schutz des Binnenmarkts gegengesteuert wird;

12. ist der Ansicht, dass sich die Taskforce für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften (SMET) als zentral für die strategische Autonomie erweisen könnte. Der AdR weist allerdings darauf hin, dass eine erfolgreiche Industriestrategie auch die Vielfalt der regionalen Ökosysteme und die Tatsache widerspiegeln sollte, dass sich die Pfade zur strategischen Autonomie in den einzelnen Ökosystemen unterschiedlich entwickeln werden;
13. hält einen funktionierenden Binnenmarkt für den Neustart nach der COVID-19-Krise für entscheidend. Es muss unbedingt verhindert werden, dass einzelne Mitgliedstaaten Ausfuhrbeschränkungen verhängen und dass es zu erneuten Grenzschließungen innerhalb der EU kommt, wie das zu Beginn der Corona-Krise der Fall war. Die europäische Industrie ist den Vorgaben durch EU-Vorschriften ausgesetzt, während sie sich zugleich dem Wettbewerb aus Drittländern stellen muss, in denen die Vorschriften für Unternehmen teils andere sind; unterstreicht die Wichtigkeit, die Reziprozität für Industrievorgaben in Handelsabkommen mit Drittländern festzuschreiben, so dass die europäische Industrie fairen Wettbewerbsbedingungen auf dem internationalen Markt ausgesetzt ist. Die Vollendung des Binnenmarkts, auch im Dienstleistungsbereich, wird immer dringlicher;
14. betont, dass der Binnenmarkt auch in Bezug auf Partner, Produkte und Dienstleistungen diversifiziert werden sollte, damit die EU Dienstleistungen und Produkte bereitstellen kann, die für ihre Bürgerinnen und Bürger unverzichtbar sind. Dies würde zudem seine Resilienz erhöhen; hier hat sich in der Corona-Krise gezeigt, dass insbesondere im Medizinproduktebereich eine verstärkte Produktion in Europa und damit einhergehend eine Unabhängigkeit von ausländischen Märkten enorm wichtig sind;
15. ist der Auffassung, dass sorgfältig ausgearbeitete Vorschriften für staatliche Beihilfen auf nationaler und regionaler sowie lokaler Ebene erforderlich sind; unterstreicht die Bedeutung des fairen Wettbewerbs in der EU, auch um den durch Beihilfen angetriebenen Standortverlagerungen innerhalb der EU vorzubeugen, und sieht für IPCEI (wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse) diesbezüglich eine große Aufgabe, gerade in Bezug auf Wertschöpfungsketten, in denen der Markt allein keine bahnbrechenden Innovationen hervorbringen kann. IPCEI werden die Einrichtung neuer flexibler Formen öffentlich-privater Partnerschaften weiter unterstützen. In diesem Zusammenhang unterstreicht der AdR die Bedeutung der Beteiligung der Mitgliedstaaten, der KMU und der LRG;
16. ist der Auffassung, dass die Prüfung der Vorteile eines Legislativvorschlags zur Regulierung wichtiger Unternehmensdienstleistungen, die durch harmonisierte Normen unterstützt werden, von großer Bedeutung ist, weil durch den doppelten Übergang auch neue Geschäftsmodelle entstehen und an die Stelle des Besitzes von Produkten eine Dienstleistungserbringung tritt;
17. hält den Vorschlag einer Regelung für interessant, die bei den wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen ausländischer Subventionen ansetzt. Dadurch soll dafür gesorgt werden, dass wettbewerbsverzerrende Subventionen, die Regierungen von Drittländern an Unternehmen zahlen, die ein EU-Unternehmen erwerben oder bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ein Angebot abgeben wollen, geprüft und angemessen berücksichtigt werden;

18. fordert dazu auf, zu prüfen, was gegen die verzerrenden Auswirkungen auf Cluster unternommen werden kann, die entstehen können, wenn (nicht an der Börse notierte) innovative Unternehmen, die für diese Cluster von wesentlicher Bedeutung sind, durch staatlich unterstützte Investoren übernommen werden;
19. ermutigt die Europäische Kommission, in Handelsabkommen den Grundsatz der Gegenseitigkeit anzuwenden. Unternehmen aus Ländern außerhalb des WTO-Beschaffungsübereinkommens sollen sich nicht an öffentlichen Ausschreibungen in Europa beteiligen dürfen;
20. bekräftigt die Notwendigkeit und den Nutzen einer Zusammenarbeit zwischen den Regionen, in denen es solche Cluster gibt;
21. betont, dass die LRG eine wichtige Rolle beim Aufbau einer groß angelegten industriellen Zusammenarbeit zwischen Clustern spielen, die auf die Stärkung europäischer Wertschöpfungsketten abzielt;
22. betont die allgemeine Rolle der LRG bei der Steuerung und Durchsetzung des Binnenmarkts, weil sie wesentlich für die wirksame Umsetzung der Binnenmarktvorschriften mitverantwortlich sind;
23. spricht sich gegen den unlauteren Wettbewerb zwischen europäischen Clustern infolge von Beihilfen der Mitgliedstaaten oder der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften aus; fordert nachdrücklich eine Verringerung der Unterschiede in der Höhe der Beihilfen, die die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gewähren können, indem für gleiche Wettbewerbsbedingungen im Rahmen der Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung gesorgt wird;
24. begrüßt, dass Normen als ein zentrales Instrument für die Umsetzung der Strategie gesehen werden, fordert allerdings, alle Interessenträger in ihre Ausarbeitung einzubeziehen;
25. unterstreicht die Bedeutung des fairen Wettbewerbs in der EU, auch um einer staatlich geförderten Verlagerung von Unternehmen innerhalb der EU entgegenzuwirken. Insbesondere setzt ein fairer Wettbewerb voraus, dass Unternehmen ihre Produkte nur dann auf dem ganzen europäischen Markt anbieten dürfen, wenn sie die geltenden Umwelt- und Sicherheitsstandards einhalten;

Stärkung der KMU-Dimension in der Industriestrategie

26. begrüßt den KMU-Jahresbericht 2020/2021 der Kommission und stimmt zu, dass der Mangel an erforderlichen Kompetenzen und der schlechte Zugang zu Finanzmitteln die größten Hindernisse für KMU sind, ihre Tätigkeiten zu digitalisieren;
27. begrüßt die Anerkennung der Rolle der europäischen KMU ebenso wie die Absicht der Kommission, sie in ihrer Wachstumsphase und beim Anwerben qualifizierter Arbeitskräfte zu unterstützen. Dies wiederum erfordert ein unternehmensfreundliches Umfeld und Investitionen

in die Kompetenzen und die Ausbildung der Arbeitskräfte (z. B. in betriebsinternen IKT- oder Managementkenntnissen) sowie angemessene Arbeitsbedingungen. Der AdR fordert, KMU bei der Ausarbeitung von digitalen Strategien oder Handlungsplänen zu unterstützen, indem die Finanzierungsmöglichkeiten aus InvestEU genutzt und Solvenzrisiken für KMU eingedämmt werden;

28. stellt fest, dass die Digitalisierung von KMU innerhalb der Mitgliedstaaten, aber auch von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sowie lokal und regional sehr heterogen verläuft. Um die digitale Kluft zu schließen, muss die Unterstützung für KMU angepasst, gut durchdacht und auf deren spezifische Bedürfnisse zugeschnitten werden. Dabei müssen der lokale und regionale nachhaltigkeitsbezogene Entwicklungsbedarf zugrunde gelegt sowie ländliche und weniger entwickelte Gebiete spezifisch gefördert werden;
29. fordert Investitionen in Test- und Validierungsinfrastrukturen wie Testzentren für Industrie 4.0, Pilotfabriken und digitale Innovationszentren. Dies kann Unternehmen und insbesondere KMU dabei helfen, Innovationen schneller in marktfähige Produkte umzuwandeln;
30. schlägt vor, die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Ausschuss der Regionen und der Europäischen Kommission zu vertiefen, insbesondere mit dem Netz der Europäischen Unternehmerregionen, um das Unternehmertum und den industriellen Wandel auf lokaler und regionaler Ebene zu unterstützen. Ein weiterer Schwerpunkt könnte die bessere Rechtsetzung und die bessere Umsetzung der EU-Politik mithilfe der Plattform Fit4Future sein. Dies soll zur Verbesserung des unternehmerischen Umfelds führen, während Unternehmen auf künftige Herausforderungen vorbereitet werden;
31. begrüßt die Einsetzung von Nachhaltigkeitsberatern zur gezielten Beratung von KMU;
32. begrüßt die Prüfung der Vorteile eines Legislativvorschlags zur Regulierung wichtiger Unternehmensdienstleistungen, die durch harmonisierte Normen unterstützt werden. Insbesondere sieht der AdR den Dienstleistungsnormen, die angekündigt wurden, erwartungsvoll entgegen und betont, dass diese helfen könnten, Schwierigkeiten bei der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen zu überwinden. Die LRG beklagen eine unzureichende Information (wie im jährlichen Binnenmarktbericht, der der Mitteilung beigefügt ist, festgestellt wird), und auch die Rechtsunsicherheit infolge des EuGH-Urteils von 2018 zu Gebietsplänen bereitet ihnen Sorgen;
33. bedauert, dass das Ziel, 3 % des BIP in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, weit verfehlt wird. Während einige Mitgliedstaaten dieses Niveau erreichen, liegen andere bei unter 1 %. Diese Unterschiede schmälern die globale Bedeutung der EU als Wirtschaftsblock und lassen sie hinter die USA, Japan und China zurückfallen;
34. sieht in der künftigen Umsetzung des Europäischen Forschungsraums eine Gelegenheit für mehr Synergien auf allen Regierungsebenen, die den industriellen Wandel durch verstärkte Forschungsinvestitionen und ortsbezogene Innovationspolitik untermauern können;

35. vertritt die Auffassung, dass der doppelte Übergang von der Industrie und ihren Beschäftigten verlangt, sich an eine neue Realität anzupassen und sich auf sie einzustellen. Er fordert die Kommission daher auf, in ihrer europäischen Agenda für Kompetenzen einen ortsbezogenen Ansatz für diejenigen Branchen vorzusehen, die von diesen Übergängen betroffen sind. Dazu gehört die Konzipierung von Anreizen zur Produktivitätssteigerung der Arbeitskräfte durch Einsatz unterstützender Technologien (wie erweiterte/virtuelle Realität) und die Weiterqualifizierung der Arbeitskräfte in den stark vom technischen Wandel betroffenen Branchen, darunter etwa in der Automobilindustrie;

Besserer Gebietsbezug industrieller Ökosysteme

36. begrüßt die spezifische Bewertung der Bedürfnisse der 14 industriellen Ökosysteme Europas, in der Investitionsdefizite und Optionen für eine politische Unterstützung aufgezeigt werden, sowie die exemplarische Analyse der Stahlindustrie zur Problematik der Dekarbonisierung¹; schlägt vor, diese Analyse durch eine Bewertung der Arbeitsmarktentwicklungen und des entsprechenden Qualifikationsbedarfs zu ergänzen;
37. fordert erneut einen stärkeren Ortsbezug in der aktualisierten Industriestrategie der EU, damit die Regionen und Städte als die politische Ebene mit der größten Nähe zu den Bürgern und Ökosystemen die zweifache Umstellung ihrer Industrie — den ökologischen und den digitalen Wandel — durch eigenes Handeln bewältigen können, auch angesichts der erforderlichen Weiterbildung und Weiterqualifizierung von Arbeitnehmern, die aufgrund des Wandels von Ausgrenzung bedroht sein könnten². Insbesondere während des Wiederaufbaus der Wirtschaft ist eine ortsbezogene Industriepolitik wegen der engen Kopplung zwischen Industrie und regionaler Entwicklung entscheidend;
38. wiederholt, dass die LRG wichtige Zuständigkeiten in Politikbereichen haben, die sich auf die industrielle Entwicklung auswirken. Die LRG können ein breites Spektrum von Instrumenten mobilisieren, um die Umsetzung einer ganzheitlichen, ehrgeizigen industriepolitischen Strategie der EU zu ermöglichen, mit der die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit in Zeiten des Strukturwandels sichergestellt wird; ersucht die Kommission, die lokale und regionale Ebene in die künftige Gestaltung der neuen Industriestrategie der EU einzubeziehen³;
39. betont die Notwendigkeit einer starken sozialen Säule im industriellen Wandel, damit die sozialen Folgen des Strukturwandels angemessen angegangen werden und besonders stark von der Pandemie betroffene Regionen sich wirtschaftlich und sozial erholen können;
40. betont, dass die regionale Dimension am besten gestärkt werden kann, indem die regionalen Strategien für intelligente Spezialisierung als Blaupause für die interregionale Zusammenarbeit genutzt werden; begrüßt die Absicht, das Konzept der intelligenten Spezialisierung durch die

¹ Stellungnahme des AdR zum Thema [Die Stahlindustrie: Erhaltung von dauerhaften Arbeitsplätzen und nachhaltigem Wachstum in Europa](#) (COR-2016-01726-00-01).

² Stellungnahme des AdR zum Thema [Eine neue Industriestrategie für Europa](#) (COR-2020-01374-00-00), Ziffer 4.

³ Stellungnahme des AdR zum Thema [Eine neue Industriestrategie für Europa](#) (COR-2020-01374-00-00), Ziffer 6.

Hinzunahme der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) als viertes Element (S4) weiterzuentwickeln;

41. sieht ein großes Potenzial für die interregionale Zusammenarbeit und das neue Instrument I3, u. a. um Regionen, denen der doppelte Übergang besonders schwerfällt, mit anderen Regionen zu verknüpfen und so interregionale Wertschöpfungsketten aufzubauen und den Zusammenhalt zu stärken. Neben etwaigen weiteren Instrumenten könnte eine vermehrte Nutzung dieses Instruments die interregionale Zusammenarbeit zur Stärkung der europäischen Wertschöpfungsketten unterstützen. Europäische Netze wie die Vanguard-Initiative können diesen Prozess flankieren. Der AdR hält es für sehr wichtig, auf die Strategien für die intelligente Spezialisierung als Rahmen und Instrument für die industrielle Modernisierung und das Konzept der offenen Innovation Bezug zu nehmen. Er betont, dass die RIS3 (Regional Strategies for Research and Innovation for Smart Specialisation) auf die Entwicklung von Wegen für den Übergang abgestimmt werden müssen, da die S3-Strategien auch für die Unterstützung im beschleunigten doppelten Übergang gedacht sind;
42. betont, wie wichtig die Koordinierung der Vielzahl neuer EU-Initiativen zur Unterstützung des industriellen Wandels, an denen verschiedene Kommissionsdienststellen arbeiten, ist. Die in der Strategie „Fit für 55“ formulierten Nachhaltigkeitsziele sind ehrgeizig und müssen von der Industrie durch konkrete Schritte bis zum Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2050 mitgetragen werden. Der AdR schlägt vor, unter Federführung der Europäischen Kommission einen strategischen Dialog über die Verknüpfung der industriellen Ökosysteme mit regionalen Innovationsökosystemen zu führen. Ziel wäre die Förderung der Multi-Level-Governance und eine bessere Koordinierung. Es wäre überaus wichtig, zu einer Integration der verschiedenen, auf EU-Ebene bestehenden Initiativen für alle Regierungs- und Verwaltungsebenen zu gelangen;

Mit Abhängigkeiten umgehen: die offene strategische Autonomie in der Praxis

43. begrüßt das Vorhaben der Kommission, eine nähere Analyse der strategischen Abhängigkeiten und Kapazitäten der EU durch eine eingehende Bestandsaufnahme einer Reihe strategischer Technologie- und Industriebranchen vorzunehmen. So sollen Maßnahmen zur Stärkung der Position der EU in globalen Wertschöpfungsketten herausgearbeitet werden; stellt fest, dass „natürliche Ökosysteme“ insbesondere auf regionaler Ebene Branchen überspannen können und Teil eines Netzwerks sind. Europäische „Pipelines“ gibt es auch in Form interregionaler Produktions- und Wertschöpfungsketten, die von der Europäischen Kommission unterstützt werden sollten;
44. begrüßt, dass die strategische Autonomie besonders in den Mittelpunkt gestellt wird. Allerdings darf sie nicht zu Isolationismus oder Wirtschaftsprotektionismus führen, wovor im spanisch-niederländischen Non-Paper gewarnt wird. Sie impliziert eine höhere Resilienz und Interdependenz durch rationale und maßgeschneiderte Maßnahmen, die bei asymmetrischen Abhängigkeiten ansetzen. Der AdR betont, dass Europa bei einigen strategischen Wertschöpfungsketten mehr unternehmen muss, um für eine Öffnung und Erleichterung der Einfuhren zu sorgen;

45. befürwortet es, dass strategische Abhängigkeiten – vor allem jene, die sich besonders auf KMU auswirken – unter die Lupe genommen werden. Darüber hinaus befürwortet er die verstärkten Maßnahmen, mit denen KMU dabei unterstützt werden sollen, Störungen und Schwachstellen zu bewältigen oder sich zu diversifizieren, indem sie lokal oder jenseits der Grenze neue Partner finden;
46. nimmt es sehr positiv auf, dass ein Leitfaden bzw. ein Instrument entwickelt wird, mit dem strategische Abhängigkeiten ermittelt und durch die Vergabe öffentlicher Aufträge angegangen werden;

Beschleunigung des doppelten Übergangs

47. betont die Bedeutung neuer Geschäftsmodelle, die dazu beitragen, den doppelten Übergang zu beschleunigen, was auch die Bedeutung von Konzepten wie SOLVIT erklärt, die Unternehmen mit pragmatischen Lösungen beim grenzüberschreitenden Handel und bei einem leichteren Finanzierungszugang assistieren;
48. fordert die Europäische Kommission auf, dringend einen Mechanismus zur Bewertung und Verhinderung von Unternehmensübernahmen in Branchen von entscheidender oder strategischer Bedeutung für die europäische Wirtschaft vorzuschlagen, wobei kleineren, oftmals nicht börsennotierten Unternehmen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, die für regionale Ökosysteme für Innovation und Unternehmertum wesentlich sind;
49. ruft die Städte und Regionen auf, Industrieallianzen in strategischen Bereichen, darunter mit Start-up-Unternehmen und KMU, kontinuierlich zu unterstützen, und befürwortet die vorgeschlagene Gründung neuer Industrieallianzen. Diese Allianzen würden sich auf die Bereiche Trägerraketen, emissionsfreie Flugzeuge, Cloud-Technologie sowie Prozessoren und Halbleiter beziehen. Der AdR weist darauf hin, dass zwei Faktoren zum Erfolg der Allianzen führen: 1) ihre Lenkung und das nötige Engagement aller Interessenträger und vor allem 2) der Einsatz der nationalen, regionalen und lokalen Regierungen dafür, dass die Allianzen funktionieren;
50. begrüßt, dass die Kommission gemeinsam mit der Industrie, den Behörden, den Sozialpartnern und anderen Interessenträgern Übergangswege geschaffen hat, angefangen bei den Tourismus- und energieintensiven Industriezweigen, um ein besseres Verständnis von Umfang, Kosten und Bedingungen der erforderlichen Maßnahmen zur Begleitung des doppelten Übergangs für die wichtigsten Ökosysteme zu erhalten, die zu einem Aktionsplan zugunsten einer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit führen;
51. weist erneut auf die Bedeutung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft hin, der für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Industrie unumgänglich ist. An der Kreislaufwirtschaft führt kein Weg vorbei, wenn die Klimaziele und die SDG eingehalten werden sollen. Außerdem hilft sie der Industrie, ihre globale Wettbewerbsfähigkeit zu bewahren, und könnte ein wichtiges Glied der strategischen Autonomie sein. Durch die kreislauforientierte und sparsame Verwendung knapper (und strategischer) Rohstoffe und Produkte können asymmetrische

Abhängigkeiten begrenzt und die Autonomie gestärkt werden⁴. Da die Kreislaufwirtschaft geografisch kürzere Lieferketten immer interessanter macht und sich auf fast alle Cluster und Industrien auswirkt, ist die ortsbezogene und regionale Dimension industrieller Ökosysteme ein wesentliches Element einer erfolgreichen, auf die strategische Autonomie ausgerichteten Industriestrategie. Da viele KMU trotz der laufenden Bemühungen zur Umgestaltung traditioneller Wirtschafts- und Geschäftsmodelle auf diesen Wandel nicht vorbereitet sind, kann die Kommission dazu beitragen, den Übergang zur Kreislaufwirtschaft voranzutreiben. So könnte beispielsweise über einen Binnenmarkt für Abfall nachgedacht werden und Hilfestellung bei der Umstellung der Geschäftstätigkeit der meisten KMU geleistet werden, die Nachzügler in Sachen Innovation sind;

52. betont, dass der Schwerpunkt auf Branchen und Bereichen liegen muss, in denen der größte Beitrag zur Verwirklichung der Klimaziele geleistet werden kann. Dabei geht es vor allem um die energieintensiven Industriezweige, große Industriecluster sowie die Produktionsketten, zu denen sie gehören. Der Schwerpunkt auf Produktionsketten wäre auch für die KMU in der Industrie vorteilhaft, da sie häufig zur Zulieferkette größerer Unternehmen gehören. Dadurch wird der klimapolitische Nutzen maximiert. Die Industrie ist als Basis des regionalen Arbeitsmarktes in Industrieregionen von größter Bedeutung. Das bedeutet, dass die Umstellung der Industrie zu einem nachhaltigen Geschäftsmodell auch deshalb von herausragender Wichtigkeit ist, weil die Beschäftigung und ein inklusiver Übergang zu einer nachhaltigen und digitalen Wirtschaft daran geknüpft sind;
53. hält es für unerlässlich, dass in der neuen Industriestrategie Lösungen zum Schutz der Beschäftigung angestrebt werden, insbesondere in stark von der Ökowende betroffenen Branchen, wie z. B. der Automobilindustrie als einer der stärksten Zugmaschinen der europäischen Wirtschaft. Zur Vermeidung von Beschäftigungsverlusten muss die den Automobilprodukten abverlangte Ökowende flexibel und mit genügend Zeit durchgeführt werden. Sie muss technologieneutral erfolgen und benötigt eine europäische finanzielle Unterstützung für die betroffenen Regionen zur Anpassung bestehender Fabriken, Zulieferer und Standorte. Die Wettbewerbsfähigkeit der bestehenden Produktionszentren muss gewahrt werden und die Arbeitsplätze müssen angepasst werden können;
54. betont, dass für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie der Zugang zu zuverlässigen und bezahlbaren Stromquellen von zentraler Bedeutung ist. Dazu müssen Produktionskapazitäten aufgebaut werden, welche auf vollständig erneuerbaren Quellen basieren. Bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit von Energiequellen müssen stets die Gesamtkosten berücksichtigt werden, d.h. Stromgestehungskosten, welche den kompletten Lebenszyklus der Energieerzeugung erfassen, Systemkosten sowie externe Kosten;
55. dringt auf ein breites, umfassendes Verständnis von Wirtschaftswachstum, das auch Faktoren wie Geschlecht, Rasse, Gender, Sprache, Religion, politische Überzeugungen sowie persönliche und soziale Umstände im Blick behält, denn Europa wird alle Talente aufbieten müssen; hebt hervor, dass Frauen in Führungspositionen in Unternehmen nach wie vor stark unterrepräsentiert sind, und fordert die Unternehmen auf, die Geschlechterparität auf allen

⁴ Stellungnahme des AdR zum Aktionsplan für kritische Rohstoffe (COR-2021-04292-00-01).

Führungsebenen zu einem Bestandteil ihrer grundlegenden Unternehmensgrundsätze zu machen. Unternehmen mit einer diversen Arbeitnehmerschaft sind erfolgreicher als Unternehmen, die die Gesellschaft (zu der sie gehören) nicht repräsentativ abbilden;

56. weist darauf hin, dass der beihilferechtliche Rahmen der Europäischen Union zur besseren Unterstützung der schrittweisen Transformation der energieintensiven und außenhandelsabhängigen Grundstoffindustrien auf CO₂-ärmere bzw. CO₂-neutrale Verfahren grundlegend überarbeitet werden muss. Zudem müssen die europäischen und nationalen Förderprogramme mit ausreichenden Mitteln ausgestattet und untereinander kombinierbar sein;
57. betont, dass ein Gleichgewicht zwischen der Dynamik des Wandels, die es für den doppelten Übergang braucht, und der Vorhersehbarkeit des Regelungsrahmens (insbesondere für KMU und Arbeitnehmer) gefunden werden muss. Der AdR stellt außerdem fest, dass es für einen inklusiven Übergang unerlässlich ist, Mittel für die (Um-) Schulung der Arbeitskräfte verfügbar zu machen, sodass diese in den Regionen und über die Branchen hinweg mit neuen Kompetenzen ausgestattet werden können. Auf diese Weise würde auch vermieden werden, dass Arbeitnehmer in ihren Branchen „hängenbleiben“ oder in andere Regionen abwandern müssen, um Arbeit zu finden;
58. empfiehlt daher, den doppelten Übergang durch den Übergang zu einer Wirtschaft zu unterstützen, die der Alterung der Bevölkerung und den Innovationen Rechnung trägt, die gebraucht werden, um alle Menschen im doppelten Übergang mitnehmen zu können;
59. begrüßt die Entwicklung von Indikatoren und betont, dass sich die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und die Widerstandsfähigkeit aus der Fähigkeit zur schnelleren Umstellung ergeben. Daher sollten die Indikatoren die Geschwindigkeit und Hemmnisse für den doppelten Übergang und nicht die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit messen.

60. weist die Europäische Kommission darauf hin, wie wichtig die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und die regionalen Entwicklungsgesellschaften für die Beschleunigung des doppelten Übergangs durch die Unterstützung digitaler und grüner KMU sein können; ruft die Kommission auf, den Grundsatz „Think small, act regional“ zu beherzigen.

Brüssel, den 2. Dezember 2021

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Apostolos Tzitzikostas

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Blížkovský

II. VERFAHREN

Titel	Aktualisierung der neuen Industriestrategie von 2020: einen stärkeren Binnenmarkt für die Erholung Europas aufbauen
Referenzdokument	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Aktualisierung der neuen Industriestrategie von 2020: einen stärkeren Binnenmarkt für die Erholung Europas aufbauen – COM(2021) 350 final
Rechtsgrundlage	Artikel 307 Absatz 4 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 41 Buchstabe b Ziffer i GO
Befassung durch den Rat/das EP/Schreiben der Kommission	
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	–
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Wirtschaftspolitik (ECON)
Berichterstatte(r)	Jeannette Baljeu (NL/RenewE.)
Analysevermerk	Mai 2021
Prüfung in der Fachkommission	24. Juni 2021
Annahme in der Fachkommission	29. September 2021
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	2. Dezember 2021
Frühere Stellungnahmen des AdR	Eine neue Industriestrategie für Europa, (ECON-VII/007), COR-2020-01374-00-00, verabschiedet am 12. Oktober 2020 Ein standortbezogener Ansatz für eine industriepolitische Strategie der EU (ECON-VI/042) COR-2018-05941-00-01, verabschiedet am 26. Juni 2019
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	–